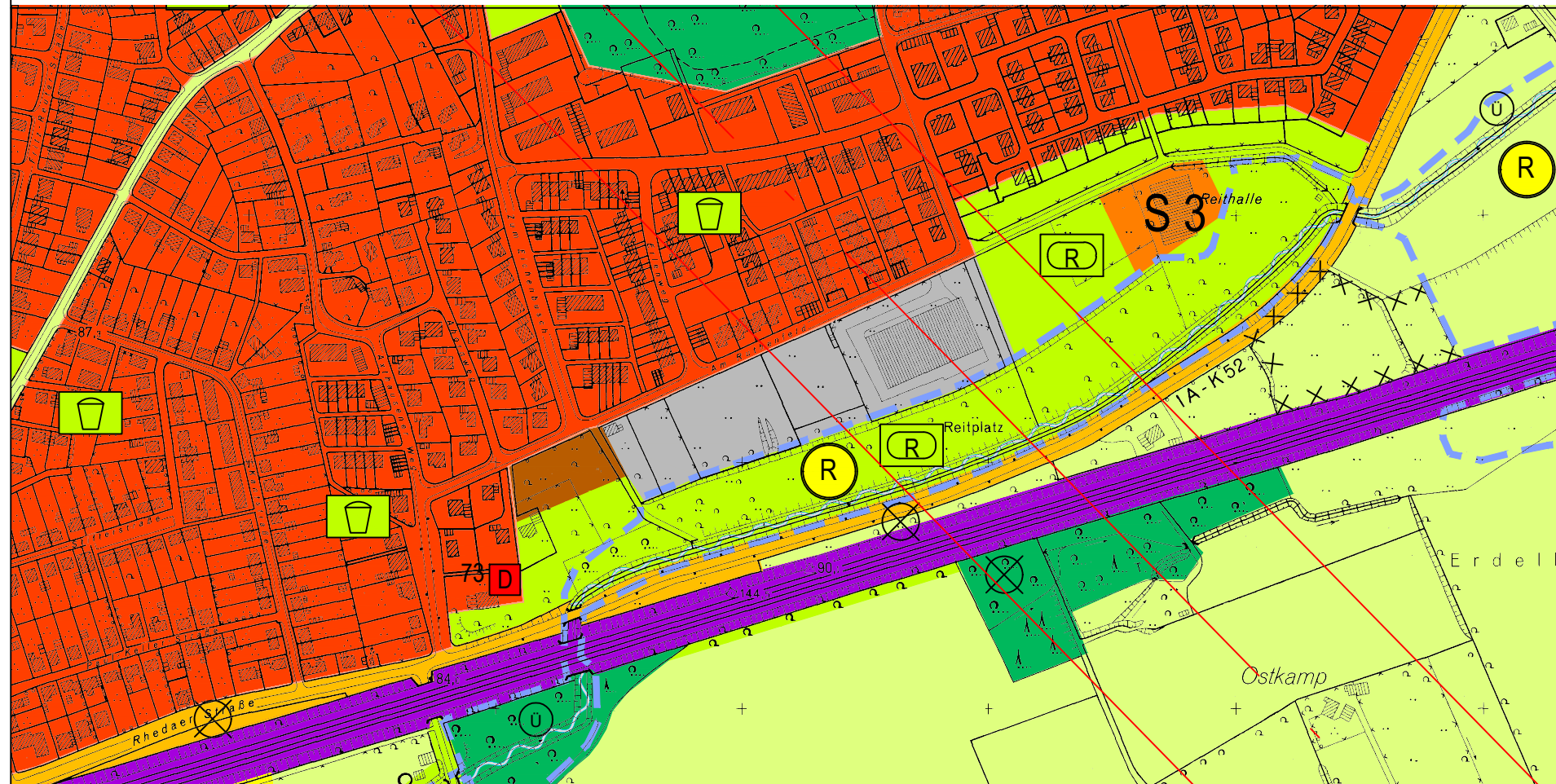
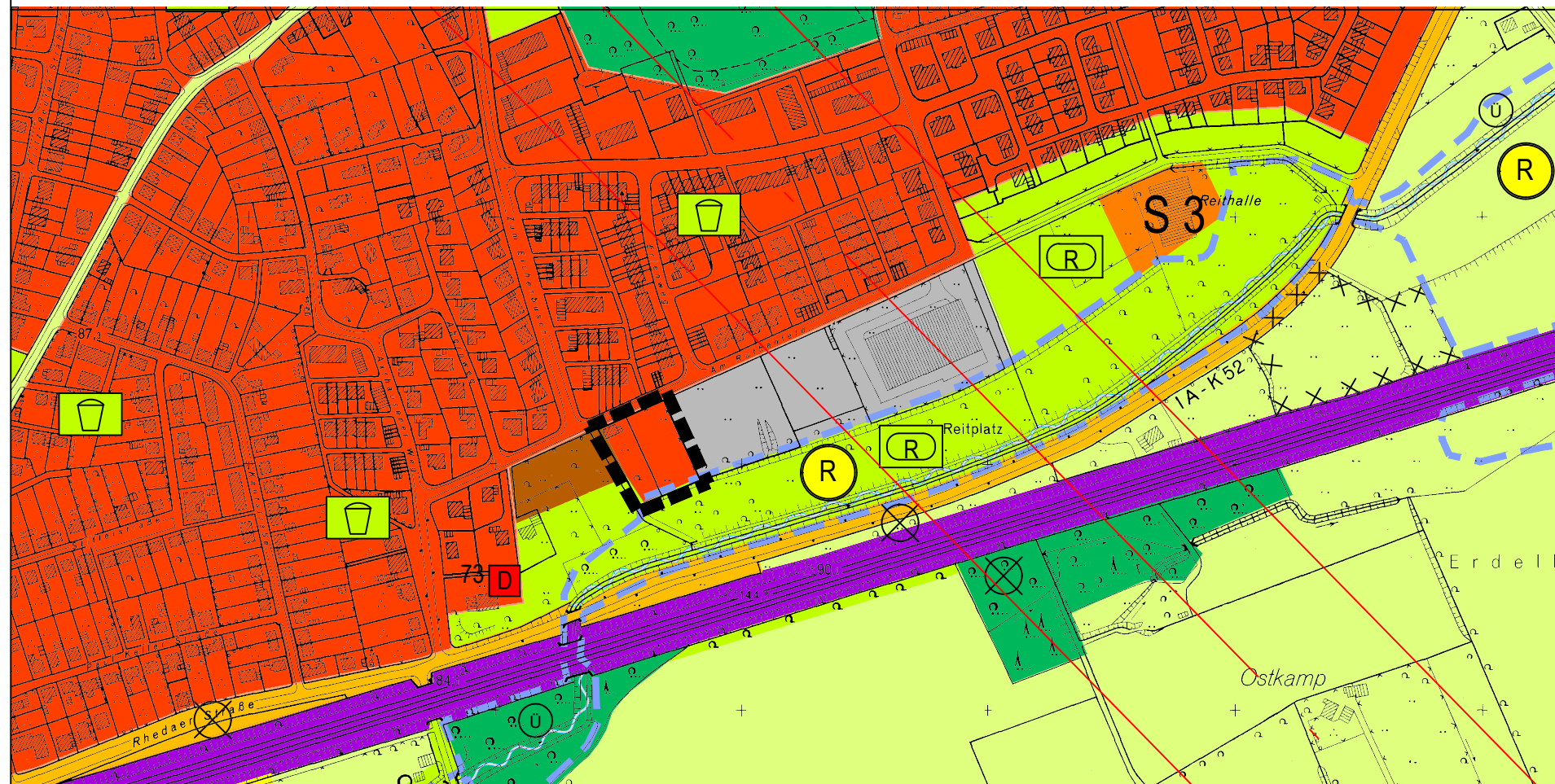


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 29. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 29. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- S 3 - Erholung

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- R Regenrückhaltebecken

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- R Reitplatz
- P Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- ⊗ Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1557).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020.

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom aufgestellt worden.

Oelde, den

Der Bürgermeister Schriftführerin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom bis einschließlich beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Oelde, den

Der Bürgermeister

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
i.A.

.....

Für den Entwurf:

Stadt Oelde

Planung und Stadtentwicklung

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der Begründung beschlossen.

Oelde, den

Der Bürgermeister Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 10 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht am beschlossen.

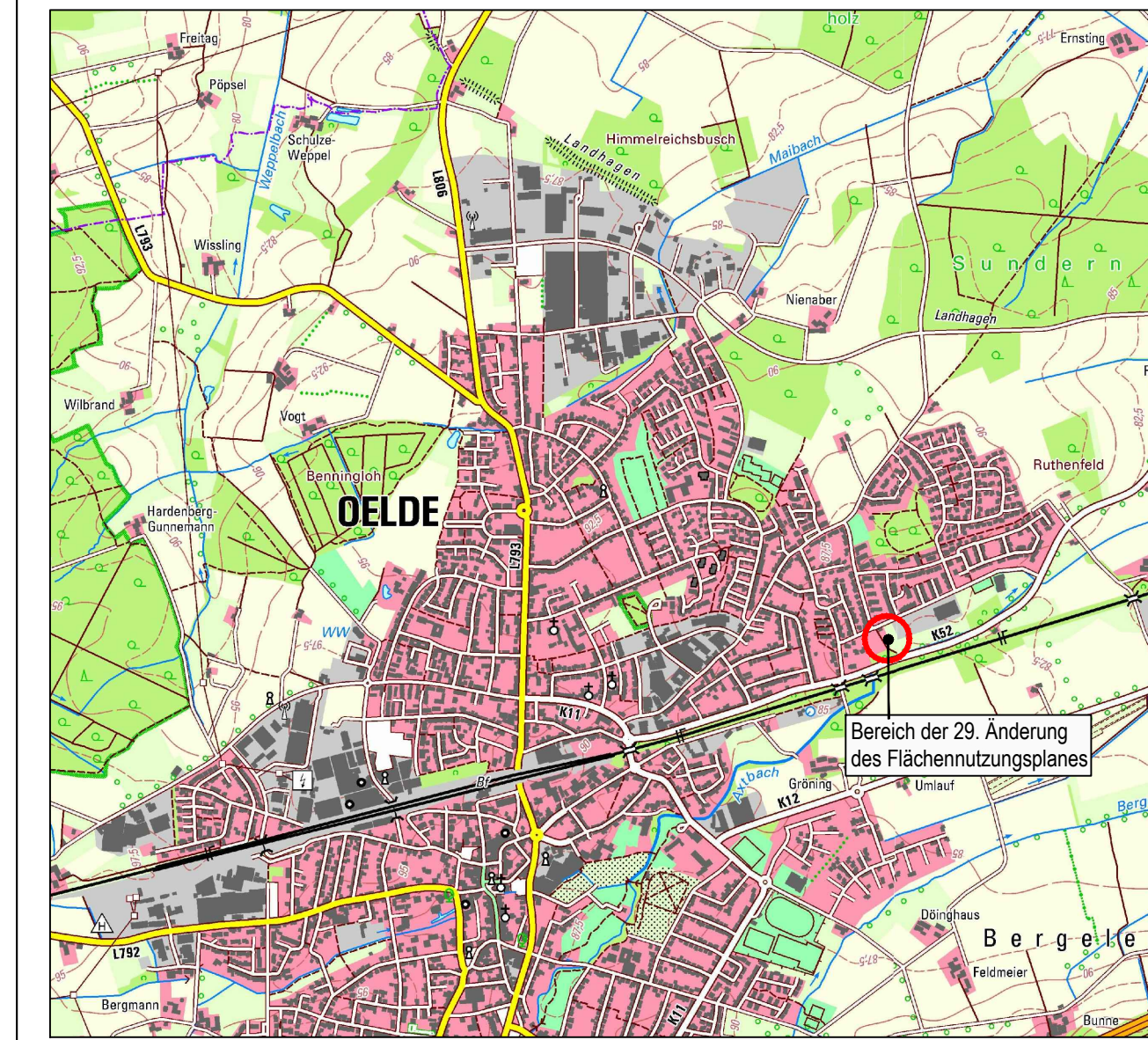
Oelde, den

Der Bürgermeister Schriftführerin

Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Der Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE 29. Änderung

Ausschnitt: Oelde
Planungsstand: Entwurf
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung
und Stadtentwicklung

Stand 13.05.2020